



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich  
Mag. Karl Wilfing

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 05.11.2024

Ltg.-**446/XX-2024**

**F2-AB-510/135-2024**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.f2@noel.gv.at](mailto:post.f2@noel.gv.at)

Fax: (02742) 9005/15800 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Bernhard Plesser

14813

05. November 2024

Betrifft

Resolution betreffend „Erleichterungen bei der Eigenheim- und Vermögenschaffung“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der 16. Sitzung am 20. Juni 2024 den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Sommer, Gepp, MSc, Gerstenmayer und Kaufmann, MAS betreffend „Erleichterungen bei der Eigenheim- und Vermögenschaffung zum Beschluss erhoben.

Die NÖ Landesregierung wurde ersucht, an die Bunderegierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. mit der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in Gespräche einzutreten um die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung aufzuheben,
2. keine weiteren substanzbezogenen Vermögenssteuern einzuführen sowie
3. weitere Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die private Vorsorge zu stärken und den Menschen die Möglichkeit zu geben, Vermögen aufzubauen.

Mit Schreiben vom 16. Juli 2024 hat die NÖ Landesregierung der Bundesregierung, Bundeskanzleramt, die Resolution zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 9. September 2024 ist das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Finanzen eingelangt, welches wie folgt lautet:

*„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juli 2024, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. die EntschlieÙung des NÖ Landtags betreffend „Erleichterungen bei der Eigenheim- und Vermögensschaffung“ zur Kenntnis bringen.*

*Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V):*

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) in die Zuständigkeit der unabhängigen und weisungsfreien österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) fällt und mit gutachterlicher Unterstützung der ebenso unabhängigen und weisungsfreien Österreichischen Nationalbank (OeNB) aufgrund einer Empfehlung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) erstellt wurde. Auf dieser Basis wurden bereits auch zwei Novellierungen der KIM-V vorgenommen, die zu Lockerungen in Bezug auf deren Vorgaben geführt haben.*

*Das Bundesministerium Für Finanzen (BMF) wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass eine fortlaufende, evidenzbasierte Überprüfung der Aspekte, die auf die KIM-V Einfluss haben, sichergestellt ist sowie dafür, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld von den zuständigen Aufsichtsinstitutionen auf europäischer und nationaler Ebene engmaschig beobachtet und analysiert wird, sodass es bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen allenfalls zu (weiteren) Erleichterungen in Bezug auf die KIM-V kommen könnte.*

*Keine Einführung substanzbezogener Vermögenssteuer und Maßnahmen zur Stärkung der privaten Vorsorge und zum Aufbau von Vermögen:*

*Ziel ist, ein ausgewogenes, verursachungsgerechtes, unserer Gesellschaft gerecht werdendes Steuersystem zu gewährleisten. Da Österreich zweifelsfrei ein Hochsteuerland*

*ist, ist eines der zentralen Anliegen der Bundesregierung eine entsprechende steuerliche Entlastung der arbeitenden Menschen in Österreich.*

*Die Einführung von Vermögens- oder Erbschaftsteuern steht nicht im Einklang mit dem laufenden Regierungsübereinkommen. Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist es entscheidend, Beschäftigungsanreize zu setzen, die Wertschöpfung im Inland zu steigern und Investitionstätigkeiten zu attraktiveren. Modelle unterschiedlicher Ausprägung für die Erhebung von „Vermögenssteuern“ bzw. „Millionärsabgaben“ erweisen sich im Hinblick auf diese Zielsetzungen als kontraproduktiv und führen überdies in Gegenüberstellung zu dem mit der Einhebung verbundenen administrativen Aufwand nicht zu den intendierten Aufkommens- bzw. Lenkungseffekten. Beispielsweise zeigt eine Studie von EcoAustria die negativen gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Vermögenssteuer, welche zu einem deutlichen Rückgang der Investitionstätigkeit führen und damit auch das Aufkommen anderer Steuern belasten würde.*

*Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren bedeutsame Entlastungsmaßnahmen umgesetzt. So stellt die Abschaffung der kalten Progression einen wichtigen Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit dar und setzt ebenso einen wichtigen Impuls zur Steigerung der Attraktivität der Erwerbstätigkeit. Als entscheidende Maßnahme, einen inflationsbedingten Anstieg der Steuerbelastung – besonders in Zeiten höherer Inflation – zu verhindern, wirkt die Abschaffung der kalten Progression der steigenden Abgabenbelastung aufgrund der progressiven Belastung gestiegener Löhne entgegen und gleicht diese aus.*

*Mit dem Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive“, welches in diesem Jahr beschlossen wurde, wurden wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt, um leistbaren Wohnraum zu schaffen und den Zugang zu Eigentum zu erleichtern. Gleichzeitig wurden hiermit auch wichtige Sanierungsimpulse gesetzt, um bestehenden Wohnraum zu verbessern und zu ökologisieren. Das Konjunkturpaket enthält zusammengefasst ein Gesamtentlastungsvolumen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum, Eigentum, Sanierung und Konjunkturbelebung in der Höhe von über 2 Mrd. Euro.*

*Gerade im Bereich der Förderung der privaten Altersvorsorge besteht Handlungsbedarf. Daher sieht das Regierungsübereinkommen die Erarbeitung einer Behaltefrist für die Kapitalertragsteuerbefreiung für Kursgewinne bei Wertpapieren und Fondsprodukten vor.*

*Eine solche wird diskutiert, um den Menschen einen niederschweligen Einstieg in den Kapitalmarkt sowie eine langfristige Teilhabe an diesem zu erleichtern. Dieses Projekt stellt nach wie vor eine hohe Priorität dar. Leider konnte noch keine politische Einigung erzielt werden.*

*Wir hoffen, Sie mit unseren Ausführungen ausreichend informieren und Ihren Intentionen entsprechen zu können.“*

Die NÖ Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag.<sup>a</sup> T e s c h l - H o f m e i s t e r  
Landesrätin